



MOORE

Brandenburgische Revisionsgesellschaft

Zweigniederlassung der

Moore Rhein-Ruhr GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
des

**Institut für Europäische Politik e.V.,
Berlin**

Ausfertigung Nr.: 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
E. Schlussbemerkung	12

Anlagen

Anlage

Jahresabschluss

1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

1.1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

1.2

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

2

Gremienmitglieder

3

Allgemeine Auftragsbedingungen

4

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Institut für Europäische Politik e.V., Berlin,
(im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Den Prüfungsauftrag haben wir mit Schreiben vom 13. Mai 2025 angenommen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf Wunsch des Vereins nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Der Bestätigungsvermerk und der Prüfungsbericht richten sich an den Verein.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1) und der Gewinn und Verlustrechnung (Anlage 1.2) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 dargestellt.

Auf eine zusätzliche Aufgliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und eine erweiterte betriebswirtschaftliche Analyse wurde auftragsgemäß verzichtet.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.1 und 1.2) des Instituts für Europäische Politik e.V., Berlin, unter dem Datum vom 16. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Institut für Europäische Politik e.V., Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Instituts für Europäische Politik e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – auf die Einhaltung geprüft. Der Verein ist nicht zur Aufstellung von Anhang und Lagebericht verpflichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten August und September 2025 in unserem Büro in Potsdam durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Dezember 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Beschluss der Kuratoren vom 17. März 2025 unverändert festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden.

Der uns zur Prüfung übergebene handelsrechtliche Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß Beauftragung der gesetzlichen Vertreter durch den Steuerberater Frank Warmowski, Berlin, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle

bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Bilanzierung der Forderungen aus den Förderungen öffentlicher Einrichtungen,
- Überprüfung der periodengerechten Erfassung der öffentlichen Fördermittel.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. Bankbestätigungen und eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen bei Debitoren und Kreditoren haben wir verzichtet. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlung durchgeführt. Die alternativen Prüfungshandlungen sind geeignet, die notwendigen Urteilssicherheit zu erlangen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (Hinweis auf ISA DE 230).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) wurde durch das Institut für Europäische Politik e.V., Berlin, auf Basis der Hamburger Software erstellt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch Herrn StB/vBP Dr. Jürgen Wagner, Berlin, wahrgenommen.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet

und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß der §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB gemäß der §§ 264 bis 288 HGB beruht. Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereins in Anlehnung an die §§ 266 HGB und 275 HGB vorgenommen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Instituts für Europäische Politik e.V. wurden folgende Bilanzierung- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens wurden bei den Anschaffungskosten gekürzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Die beweglichen Anlagegüter werden ausschließlich linear abgeschrieben.
- Vermögensgegenstände, deren wirtschaftliche Eigentümer die Zuwendungsgeber sind, wurden nicht aktiviert, sondern aufwandswirksam erfasst.
- Bei den Sachanlagen werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 800,00 (netto) analog zu § 6 Abs. 2 EStG sofort voll abgeschrieben.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen oder Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.
- Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns im Verlauf der Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Instituts für Europäische Politik e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Potsdam, 16. September 2025

**Brandenburgische
Revisionsgesellschaft
Zweigniederlassung der
Moore Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dipl.-Kfm. Dr. Alexander Wolff
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Volksw. Nicole Lanfermann
Wirtschaftsprüferin



Brandenburgische Revisionsgesellschaft

Zweigniederlassung der
Moore Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 1
Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2024

(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2023)

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Rücklagen		
- . entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	2.659,00	- . Rücklagen nach § 62 AO	372.450,00	380.150,00
II. <u>Sachanlagen</u>			II. Bilanzgewinn	929,91	1.122,13
- . andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.198,00	30.298,00	Summe Vereinskaptal	373.379,91	381.272,13
	22.199,00	32.957,00			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- . Sonstige Rückstellungen	125.100,00	97.150,00
- . Sonstige Vermögensgegenstände	88.169,00	90.777,27		125.100,00	97.150,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	916.112,40	627.633,44	C. Verbindlichkeiten		
	1.004.281,40	718.410,71	1. Verbindlichkeiten aus der Abwicklung von Projekten	30.690,41	52.905,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.047,76	2.775,95	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			€ 30.690,41 (Vorjahr: € 52.905,57)		
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	66.034,97	23.543,35
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			€ 66.034,97 (Vorjahr: € 23.543,35)		
			- davon aus Steuern:		
			€ 17.936,41 (Vorjahr: € 14.159,45)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
				96.725,38	76.448,92
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	438.322,87	199.272,61
	1.033.528,16	754.143,66		1.033.528,16	754.143,66

Institut für Europäische Politik e.V.
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024)

	2 0 2 4		2 0 2 3	
	€	€	€	€
1. Erträge aus Vereinstätigkeit		2.211.590,76		1.836.186,31
2. Gesamtleistung		2.211.590,76		1.836.186,31
3. sonstige betriebliche Erträge		110,60		2.778,79
4. Honorare		353.968,32		376.696,37
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.079.652,50		1.067.930,39	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	197.667,57		196.486,50	
- davon für Altersversorgung: € 10.934,95 (Vorjahr: € 12.443,75)				
		1.277.320,07		1.264.416,89
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.758,00		20.030,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		574.345,19		443.613,32
8. Zinsen und ähntliche Aufwendungen		2,00		0,00
9. Ergebnis nach Steuern		-4.692,22		-265.792,09
10. sonstige Steuern (Vorjahr: erstattete sonstige Steuern)		3.200,00		-1.118,88
11. Jahresergebnis		-7.892,22		-264.673,21
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		1.122,13		4.295,34
13. Entnahme aus Rücklagen		-133.700,00		-379.500,00
14. Einstellungen in Rücklagen		126.000,00		118.000,00
15. Bilanzgewinn		929,91		1.122,13

Brandenburgische Revisionsgesellschaft

Zweigniederlassung der
Moore Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 2

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 2

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Institut für Europäische Politik e.V.
Gründung:	25. April 1959 unter den Namen „Bildungswerk Europäische Politik“
Sitz:	Berlin
Satzung:	letzte Fassung vom 04. Oktober 2017
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg: VR 20826 Nz, die letzte Eintragung datiert vom 20. Dezember 2019.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des Vereins:	Die Organe des Vereins bestehen aus: Versammlung der Kuratoren: - Kuratoren, die mit der Arbeit des IEP besonders eng verbunden sind - fünf Kuratoren kraft Amtes - Kuratoren, die auf Vorschlag des Vorstands und des Präsidenten von der Versammlung gewählt werden - Wissenschaftliches Direktorium: Persönlichkeiten, die von der Versammlung der Kuratoren auf Vorschlag des Vorstands für vier Jahre berufen werden - Mitglieder des Vorstands - Kuratoren Vorstand: - Vorsitzender - Stellvertretender Vorsitzender - Schatzmeister - Präsident des IEP - Vorsitzender des Wissenschaftlichen Direktoriums

Anlage 2

Bis zu drei weitere Mitglieder, falls die Versammlung der Kuratoren dies beschließt.

Geschäftsführung:

- bis zu zwei Direktoren
- bis zu zwei stellvertretende Direktoren

Die Mitglieder der Organe sind in Anlage 3 aufgeführt.

Rechnungsabschluss
des Vorjahres:

Die Versammlung der Kuratoren hat in ihrer Sitzung am 17. März 2025 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 genehmigt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nummer: 27/640/55065

Feststellungsbescheid: Mit dem Freistellungsbescheid für die Jahre 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 25. Juli 2024 wurde der Verein als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass auch für die folgenden Jahre ein Freistellungsbescheid ergehen wird. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist der Verein von der Körperschaftsteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Anlage 2

Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Institut für Europäische Politik e.V., (IEP) ist seit 1959 als gemeinnützige Organisation auf dem Gebiet der europäischen Integration tätig. Es zählt zu den führenden außen- und europapolitischen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland und arbeitet an einer Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Verwaltung und politischer Bildung. Aufgabe des IEP ist es, die Themen europäischer Politik und Integration wissenschaftlich zu untersuchen und die praktische Anwendung der Untersuchungsergebnisse zu fördern.

Das Institut für Europäische Politik e.V. wird im Wesentlichen durch Zuwendungen finanziert. Neben Zuschüssen vom Auswärtigen Amt – insbesondere für Veranstaltungen, Kommunikation und Publikationen wie das „Jahrbuch der Europäischen Integration“ und die Vierteljahresschrift „Integration“, Studien und den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft – werden Zuschüsse überwiegend durch Stiftungen und die Europäische Kommission gewährt.